



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

85. Jahrgang

Ansbach, 1. März 2017

Nr. 3

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 58 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 62 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 65 Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in München
- 66 Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. I, in Augsburg
- 67 Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtschulebene (BesGr. A 11)
- 68 Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtschulebene (BesGr. A 11)
- 69 Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtschulebene (BesGr. A 11)
- 70 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
- 71 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
- 72 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Fürth
- 73 Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
- 76 Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 80 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 81 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 82 Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e. V. (ASchuM e. V.)
- 82 Veranstaltung „Mittelfranken liest“

Weitere Informationen

- 83 Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschul-, Mittelschul- und Förderschuldienst zum Schuljahr 2017/18; Prüflinge 2017, Wartelistenbewerber, Freie Bewerber

Nichtamtlicher Teil

- 84 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.; Schulspende 2017
- 85 Einladung zum BSV-Schulleitungskongress 2017
- 86 24. Berufspraktisches Seminar der KEG
- 87 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Stelle einer 2. Konrektorin / eines 2. Konrektors der Besoldungsgruppe A13 + AZ (194,50 €) an der Grundschule Nürnberg, Holzgartenschule, Schulnummer 6514, veröffentlicht im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 2. Januar 2017 (Seite 7) wird aufgehoben. Die Stelle ist aus dienstlichen Gründen zu besetzen.

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Grundschule Herzogenaurach	6780	Grundschule	547	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
----------------------------	------	-------------	-----	---------------------------------	--------------------------------------

Zweite Ausschreibung

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache.

Ergänzender Hinweis zur Schule: Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Grundschule I Lauf a. d. P.	6849	Grundschule	347	Rektorin/Rektor	A 14
--------------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Grundschule Greding	6588	Grundschule	145	Rektorin/Rektor	A 14
Mittelschule Greding	6921	Mittelschule	101		

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Kooperation mit Wirtschaftsschule vor Ort

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Astrid-Lindgren- Grundschule Gnotzheim	6869	Grundschule	60	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (194,50 €)
--	------	-------------	----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweise zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen, Flexible Grundschule

Amtszulagen (Stand: 01.03.2016): AZ¹ = 194,50 € / AZ² = 251,16 €

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
- Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.03.2016): AZ¹ = 194,50 € / AZ² = 251,16 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters)

ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe „wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

14. **Vorlagetermine:**

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. März 2017**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **23. März 2017**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **30. März 2017**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Förderzentrum Förderschwerpunkt Sprache Nürnberg Bertha-von-Suttner-Str. 29 90439 Nürnberg	6005	200	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15 + AZ

Das Förderzentrum Förderschwerpunkt Sprache unterrichtet 200 Schülerinnen/Schüler in 16 Klassen. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 - 9 bzw. 10. Grundlage ist der Lehrplan der Mittelschule in Adaption an den Förderschwerpunkt. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst steht in enger Kooperation mit den städtischen Grund- und Mittelschulen sowie den sonderpädagogischen Förderzentren und berät im Förderschwerpunkt Sprache Schulen in ganz Mittelfranken. Der Schule angeschlossen ist eine heilpädagogische Tagesstätte. Es bestehen eine offene Ganztagschule mit zwei Gruppen und Schülerinnen/Schülern der Jahrgangsstufen 5 - 8 und ein gebundener Ganztagszug über alle Jahrgangsstufen. Sachaufwandsträger ist der Bezirk Mittelfranken.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen.

Erwünscht:

- Wertschätzende und kompetenzorientierte Haltung gegenüber Schülern und Eltern
- Bereitschaft zur transparenten und offenen Zusammenarbeit mit einem engagierten Kollegium und einer interessierten Elternschaft
- Erfahrung in Schulleitungsaufgaben
- Bereitschaft das Schulprofil konzeptionell weiterzuentwickeln
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung der gebundenen und offenen Ganztagschule
- Gute EDV-Kenntnisse im Hinblick auf eine moderne und umfassende IT-Ausstattung
- Bereitschaft zur Teamarbeit und Kooperation mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Erfahrungen im Bereich der Berufsvorbereitung sowohl im schulischen Kontext als auch mit außerschulischen Partnern
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit den sonderpädagogischen Förderzentren und den Grund- und Mittelschulen in Nürnberg
- Kreativität bei der Gestaltung des Schullebens

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

- 3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

- 6. Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer er-

folgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

14. Vorlagetermine:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **22. März 2017** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **29. März 2017** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle des Leiters/ der Leiterin der Abteilung II des Staats- instituts für die Ausbildung der Fach- lehrer in München

Bekanntmachung des Bayerischen Staats- ministeriums für Bildung und Kultur, Wis- senschaft und Kunst vom 2. Januar 2017, Az. III.3-BP7023.4-4b.141 397 (KWMBeibl. Nr. 1*/2017, Seite 5*)

An der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München, Am Stadtpark 20, ist ab dem Schuljahr 2017/18 die Stelle des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II,
- verantwortliche Haushaltsführung,
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II,
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und den anderen Abteilungen des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrern/Fachlehrerinnen,
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit Regierung und Staatlichen Schulämtern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das

Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen und Volksschulen,

- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik,
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird in den jeweiligen Amtlichen Schulanzeigern der Regierungen veröffentlicht.

Die Bewerbungen sind **auf dem Dienstweg** zu richten an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Anmerkung:

Aussagekräftige Bewerbungen sind bis spätestens **13. März 2017** bei der Regierung - Sachgebiet 40.2 - einzureichen.

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. I, in Augsburg

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I in Augsburg, ist zum Schuljahr 2017/2018 eine Stelle für eine Lehrkraft für die Fächer Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie sowie Deutsch neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fächern Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie;
- Unterricht im Fach Deutsch aufbauend auf den Kenntnissen des Mittleren Bildungsabschlusses. Im vierten Ausbildungsjahr ist das Fach Deutsch im Rahmen des Erwerbs der fachgebundenen Hochschulreife zu unterrichten;
- Unterricht im Fach Sport (in den Fächern Schwimmen, Leichtathletik, Geräteturnen und Sportspiele) oder Kunst (in den Fächern Kunstgeschichte, Werkanalyse, bildnerische Praxis Farbe, Grafik und Raum).

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen, Förderschulen oder Realschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor;
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Mittel- oder Realschulen;
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken;
- fachliche und methodisch-didaktische Erfahrungen im Unterrichts- bzw. Didaktikfach Sport oder Kunst.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20. März 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Sachgebiet 40.2 - einzureichen.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamts-ebene (BesGr. A 11)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Januar 2017 Gz. 40.1.1-5145-2-19

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamts-ebene (BesGr. A 11) zu besetzen.

Der **Zuständigkeitsbereich** erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken mit Schwerpunkt im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg. Der **Dienstort** liegt in dem genannten Schulamtsbezirk.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht sind insbesondere:

- Beratung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer vor Ort
- Beratung von Schulaufsicht, Schulleitungen, Förderlehrkräften in förderlehrerspezifischen Fragen (fachlich, pädagogisch, organisatorisch)
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung hinsichtlich der Förderlehrer-ausbildung, 1. und 2. Phase
- Kooperation mit den übrigen Fachberatungen der Förderlehrkräfte Mittelfrankens zur Realisierung berufsfeldbezogener Qualitätsstandards.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich der Grund- und Mittelschulen.

Voraussetzungen:

- Befähigung zur Förderlehrerin/zum Förderlehrer (Pädagogische Assistentenprüfung/ASPO bzw. Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO/FöL II)
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrung, insbesondere in Grund- und Mittelschule bzw. Hauptschule und somit Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grund- und/oder Mittelschule
- nachweislich Referenten-Erfahrungen in der Lehrerfortbildung
- effektives Zeit- und Organisationsmanagement
- Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden
- umfassende Beratungs-, Kooperations- und Gesprächsführungskompetenz
- hohe berufliche Professionalität

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, S. 63, Nr. 9) wird Bezug genommen. Demnach ist Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin bzw. Förderlehrer als Koordinatorin bzw. Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin bzw. Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamts-ebene der BesGr. A 11 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **24. März 2017** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Auflistung bisheriger regionaler und überregionaler Referententätigkeit
4. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **7. April 2017** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin / des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamts-ebene (BesGr. A 11)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Januar 2017 Gz. 40.1.1-5145-2-21

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamts-ebene (BesGr. A 11) zu besetzen.

Der **Zuständigkeitsbereich** erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken mit Schwerpunkt im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Nürnberg. Der **Dienstort** liegt in dem genannten Schulamtsbezirk.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht sind insbesondere:

- Beratung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer vor Ort
- Beratung von Schulaufsicht, Schulleitungen, Förderlehrkräften in förderlehrerspezifischen Fragen (fachlich, pädagogisch, organisatorisch)
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung hinsichtlich der Förderlehrer-ausbildung, 1. und 2. Phase
- Kooperation mit den übrigen Fachberatungen der Förderlehrkräfte Mittelfrankens zur Realisierung berufsfeldbezogener Qualitätsstandards.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf die Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich der Grund- und Mittelschulen.

Voraussetzungen:

- Befähigung zur Förderlehrerin/zum Förderlehrer (Pädagogische Assistentenprüfung/ASPO bzw. Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO / FÖL II)
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrung, insbesondere in Grund- und Mittelschule bzw. Hauptschule und somit Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grund- und/oder Mittelschule
- nachweislich Referenten-Erfahrungen in der Lehrerfortbildung
- effektives Zeit- und Organisationsmanagement
- Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden
- umfassende Beratungs-, Kooperations- und Gesprächsführungskompetenz
- hohe berufliche Professionalität.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, S. 63, Nr. 9) wird Bezug genommen. Demnach

ist Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin bzw. Förderlehrer als Koordinatorin bzw. Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin bzw. Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **24. März 2017** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Auflistung bisheriger regionaler und überregionaler Referententätigkeit
4. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **7. April 2017** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene (BesGr. A 11)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Januar 2017 Gz. 40.1.1-5145-2-20

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene (BesGr. A 11) zu besetzen.

Der **Zuständigkeitsbereich** erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken mit Schwerpunkt im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Der **Dienstort** liegt in den genannten Schulamtbezirken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht sind insbesondere:

- Beratung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer vor Ort
- Beratung von Schulaufsicht, Schulleitungen, Förderlehrkräften in förderlehrerspezifischen Fragen (fachlich, pädagogisch, organisatorisch)
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung hinsichtlich der Förderlehrer-ausbildung, 1. und 2. Phase
- Kooperation mit den übrigen Fachberatungen der Förderlehrkräfte Mittelfrankens zur Realisierung berufsfeldbezogener Qualitätsstandards

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich der Grund- und Mittelschulen.

Voraussetzungen:

- Befähigung zur Förderlehrerin / zum Förderlehrer (Pädagogische Assistentenprüfung / ASPO bzw. Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO / FöL II)
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrung, insbesondere in Grund- und Mittelschule bzw. Hauptschule und somit Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grund- und/oder Mittelschule
- nachweislich Referenten-Erfahrungen in der Lehrerfortbildung
- effektives Zeit- und Organisationsmanagement
- Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden
- umfassende Beratungs-, Kooperations- und Gesprächsführungskompetenz
- hohe berufliche Professionalität.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, S. 63, Nr. 9) wird Bezug genommen. Demnach ist Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin bzw. Förderlehrer als Koordinatorin bzw. Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin bzw. Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtschulebene der BesGr. A 11 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **24. März 2017** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamtsamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Auflistung bisheriger regionaler und überregionaler Referententätigkeit
4. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **7. April 2017** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Februar 2017 Gz. 40-2-5145-2-24

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim ist ab dem Schuljahr 2017/18 eine Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die bereits

Erfahrung zum Thema Umweltbildung/-erziehung sammeln konnten und ein entsprechendes fachliches Interesse nachweisen können (z. B. durch Teilnahme an Fortbildungen, Mitwirkung bei umweltbezogenen Aktivitäten, Veröffentlichungen zum Thema Umwelt, Kontakte zu Umwelteinrichtungen, ...).

Die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehört zum künftigen Aufgabenbereich. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen des Umweltschutzes und der Umwelterziehung, einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Termine:

1. Interessierte Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung bis **21. März 2017** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **24. März 2017** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **31. März 2017**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Februar 2017 Gz. 40.2 - 5145-2-23

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim ist ab dem Schuljahr 2017/18 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen bewerben.

Vorausgesetzt wird dabei die Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für das Fach Englisch. Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung von Schulen und Kolleginnen/Kollegen, die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen sowie die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) in Arbeitskreisen .

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Termine:

1. Interessierte Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung bis **21. März 2017** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **24. März 2017** an das Zielschulamt weiter.

3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **31. März 2017**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. Februar 2017 Gz. 40.2-5145-2-22

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth ist zum Schuljahr 2017/18 eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen und Mittelschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die eine Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen besitzen, die bereits Erfahrung mit den Themen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung sammeln konnten und ein entsprechendes fachliches Interesse nachweisen können (z. B. durch Teilnahme an Fortbildungen, Mitwirkung bei entsprechenden Aktivitäten, Kontakte zu Organisationen und Vereinen, die mit der Thematik befasst sind).

Zum Aufgabenbereich gehören u. a.:

- die Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei, Feuerwehr sowie allen Organisationen und Vereinen, die mit Verkehrs- und Sicherheitserziehung befasst sind,
- die Organisation bzw. praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen zur Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten an den Schulen,
- die Mitarbeit im Arbeitskreis „Verkehrs- und Sicherheitserziehung“ sowie

- die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Entsprechendes Organisationsgeschick wird vorausgesetzt.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Termine:

1. Interessierte Lehrkräfte reichen ihre aussagekräftige Bewerbung bis **21. März 2017** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten

Dienstbereich Einverständnis besteht.

2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **24. März 2017** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **31. März 2017**.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. Februar 2017, Az. IV.9-BP4113-3.813

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Leitung der Organisationseinheit

4.6 Pädagogik und Didaktik der Grundschule

- befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich bis zur Besoldungsstufe A 14 + AZ, ist möglich.

Folgende Aufgaben sind hierbei zu erfüllen:

- Planung und Durchführung von Fortbildungslehrgängen unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen und mit den Schwerpunkten
 - Unterrichtsentwicklung in der Grundschule
 - Umgang mit Heterogenität (u. a. Flexible Grundschule, Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler)
 - Lernentwicklungsgespräche
 - Gestaltung der Übergänge
- Planung und Durchführung von Lehrgängen zur Umsetzung des LehrplanPLUS

Grundschule mit dem Schwerpunkt schulinterne Lehrplanimplementierung

- Fachliche Initiierung, inhaltliche Mitgestaltung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen für den Grundschulbereich in enger Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum
- Initiierung und Erstellung von Akademie-veröffentlichungen zu Grundschulthemen
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den Aufgaben der Akademiereferentin bzw. des Akademiereferenten gehören weiterhin:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen (bis zur Besoldungsstufe A13+Z), die eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation aufweisen.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, Erwachsenenpädagogik und im Publikationswesen sowie mit Medieneinsatz im Unterricht und in Fortbildungsseminaren werden bei den Bewerberinnen und Bewerbern vorausgesetzt. Weitere Erfahrungen in den Bereichen Ganztagschule, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen sind erwünscht.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappen / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischen Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9–BP4113–3.813 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an das

Bayerische Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und
Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Anmerkung:

Aussagekräftige Bewerbungen (Original und Kopie) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **28. März 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung - Sachgebiet 40.2 - einzureichen.

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Zur Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 6. Dezember 2016 (MFrSchAnz Nr. 1/2017, Seite 19)

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Stadt Erlangen	Lehrerin/ Lehrer (GS)	18 - 28	Grundschule Loschgeschule Erlangen Loschgestr. 10 91054 Erlangen	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Englisch in der Grundschule als Unterrichtsfach (vorm. nicht vertieft) studiert - Mitarbeit im Schulversuch „Bilinguale Grundschule“ Englisch - Klassenleitung einer bilingualen 3. Jgst. - Lehramt an Grundschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Stadt Erlangen	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Friedrich-Rückert-Grundschule Ohmplatz 2 91052 Erlangen	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenleitung einer Übergangsklasse 3/4 - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Stadt Erlangen	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 - 28	Grundschule Pestalozzischule Pestalozzistr. 1 91052 Erlangen	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz in einer Ganztagsklasse - Unterrichtserfahrung mit Schülern mit Migrationshintergrund - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Landkreis Ansbach	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Grundschule Feuchtwangen Stadt Schulstr. 8 91555 Feuchtwangen	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenleitung einer Ganztagsklasse (4. Jgst.) - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Landkreis Ansbach	Lehrerin/ Lehrer (GS)	24	Grundschule Dombühl-Weißenkirchberg Bahnhofstr. 19 91601 Dombühl	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf Schulstr. 19 91074 Herzogenaurach	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Englisch in der Grundschule als Unterrichtsfach (vorm. nicht vertieft) studiert - Mitarbeit im Schulversuch „Bilinguale Grundschule“ Englisch - Klassenleitung einer bilingualen 3. Jgst. - Lehramt an Grundschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Landkreis Fürth	2 Lehrerinnen/ Lehrer (GS)	20 bis 28	Grundschule Stein Neuwerker Weg 29 90547 Stein	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenleitung einer jahrgangskombinierten Klasse 3/4 - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27 oder weniger	Mittelschule Altdorf Schulstr. 6 90518 Altdorf	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Musik, Schule bewirbt sich für das Projekt „Klasse.im.Puls“ - Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule
Landkreis Nürnberger Land	2 Lehrerinnen/ Lehrer (GS)	18 22	Grundschule Diepersdorf-Leinburg Diepersdorfer Hauptstr. 38 91227 Leinburg	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	24	Grundschule Feucht Schulstr. 5 90537 Feucht	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz in einer Übergangsklasse/Deutschförderklasse - „DaZ“-Ausbildung - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28 oder weniger	Grete-Schickedanz-Grundschule Happurger Str. 7 91217 Hersbruck	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenleitung einer Ganztagsklasse (3. Jgst.) - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	14 - 27	Grete-Schickedanz-Mittelschule Happurger Str. 7 91217 Hersbruck	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenleitung einer Ganztagsklasse - Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung kath. RU (Missio) - Lehramt an Haupt-/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Haupt- bzw. Mittelschule
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	24	Grundschule Heuchling Schulstr. 25 91207 Lauf a.d.P.	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenleitung einer jahrgangskombinierten Klasse 3/4 - Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	22	Grundschule Schnaittach Erlanger Str. 16 91220 Schnaittach	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Musik (Chorleitung, Kooperation mit örtlicher Musikschule) - Lehrerlaubnis Schwimmen - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 23	Grundschule Schwaig Oberer Röthelweg 3 90571 Schwaig	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenleitung einer Ganztagsklasse - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	25 - 28	Grundschule Hilpoltstein Burgweg 16 91161 Hilpoltstein	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenleitung einer Ganztagsklasse - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule (Anschrift)	Anforderungsprofil
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	mind. 22	Grundschule Röttenbach-Mühlstetten Frankenstr. 6 91187 Röttenbach	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenleitung einer jahrgangskombinierten Klasse 1/2 - Lehrbefähigung Englisch - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule
Landkreis Roth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	Grundschule Thalmässing Badstr. 23 91177 Thalmässing	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit in einer Klasse mit inklusiven Schülern - Arbeit mit offenen Unterrichtsformen - Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit mehrjähriger Erfahrung in der Grundschule

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten das Formblatt „*Bewerbung um eine im Mittelfränkischen Schulanzeiger ausgeschriebene Lehrerstelle (nicht Beförderungsstelle) – VS/L*“ zu verwenden.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt4/40/40_2_055_VS-L.doc

Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen (Anforderungsprofil) vorzulegen.

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich **nur Lehrkräfte aus dem Grund- und Mittelschuldienst** bewerben, die im kommenden Schuljahr 2017/18 **sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung stehen**.

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Anträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Qualifikationsprüfungen 2017
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten
- Anträge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern anderer Schularten

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum **Schulbeginn 2017/18** angetreten werden kann.

Termine:

Abgabe der Bewerbung(en) beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis	31.03.2017
Ggf. Weiterleitung der Bewerbung(en) an das Zielschulamt bis	14.04.2017
Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis	02.05.2017
Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis	14.05.2017
Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis	31.05.2017

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>) Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z.B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken e.V. (ASchuM e.V.)

Termin: Mittwoch, 17. Mai 2017

Ort: Grundschule (Aula)
Hans-Sachs-Str. 30
90765 Fürth-Stadeln

Leitung: Susanne Meyer, Schulleiterin und
Oliver Dichtler, Schulpsychologe

Tagungsprogramm

09:00 - 09:30 Uhr
Begrüßung

09:30 - 12:30 Uhr
Hauptvortrag „Kultursensible Beratung in der Schule“ (Dipl. Psych. Barbara Abdallah-Steinkopf, Refugio München)
- Welche Aspekte machen eine Beratung „kultursensibel“?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Zusammenarbeit mit Übersetzern/das Beratungssetting/die Diagnostik etc.

14:00 - 15:30 Uhr
Die Gesprächstechnik des „interkulturellen Pendelns“

15:45 -17:00 Uhr
Jahreshauptversammlung der ASchuM

Anmeldung bis spätestens 10. Mai 2017 per E-Mail an: sr@gs-hans-sachs-fuerth.de

Der Fortbildungstag wird als dienstliche Veranstaltung anerkannt. Auslagen (Fahrtkosten, Tagegelder etc.) können nicht übernommen werden. Für Nichtmitglieder wird ein Beitrag von 10 € erhoben.

Veranstaltung „Mittelfranken liest“

Am Donnerstag, 18. Mai 2017 findet an der Grund- und Mittelschule Wolframs-Eschenbach, Landkreis Ansbach (Anschrift: Steingrubenweg 3, 91639 Wolframs-Eschenbach), die Veranstaltung „Mittelfranken liest“ statt. Anfahrtsskizze unter: www.volksschule-we.de

Lehrkräfte aller Schularten sind herzlich eingeladen, sich mit dem Thema „Lesen“ in vielfältiger Weise zu beschäftigen, sich auszutauschen, aktuelle und neue Strömungen kennenzulernen und somit neue Impulse für einen zeitgemäßen Leseunterricht zu erhalten. Das vielfältige Angebot an Vorträgen und Workshops bietet einen außergewöhnlichen Einblick in die Lesekultur an bayerischen Schulen.

Programm:

14:00 -15:15 Uhr:
Kurze Begrüßung und Einführung

Auftaktvortrag von Frau Christine Kranz, Mainz, Referentin für Leseförderung:
Leseförderung 2.0. - Wie erreicht man schwierige Zielgruppen?

WhatsApp & Co., Computer- und Konsolenspiele, Handy-Mania: Die Förderung von Lesemotivation und Lesefertigkeit von Kindern und Jugendlichen muss sich ganz neuen Herausforderungen stellen und erfordert innovative Ansätze in der pädagogischen Arbeit. Welche Titel des aktuellen Kinder- und Jugendmedienmarktes greifen diese Vorlieben auf? Wie erreicht man die schwachen Leser und Kinder mit geringen Sprachkenntnissen? Und wie kann man eine Brücke zur klassischen Kinder- und Jugendliteratur schlagen? Ganz aktuelle Titel werden hier mit beispielhaften Praxisideen verknüpft.

15:15 - 16:00 Uhr: 1. Workshoprunde
16:00 - 16:30 Uhr: Kaffeepause
16:30 - 17:15 Uhr: 2. Workshoprunde

Folgende Workshops werden angeboten:

- W1 „Bücher für Besserwisser - Praxisideen für den kreativen Umgang mit aktuellen Sachbüchern und neuen Medienangeboten“ (Frau Christine Kranz, Referentin für Leseförderung)

- W2 „Fit mit Lesestrategien!“ GS ab Klasse 3/MS (Frau Dr. Eva-Maria Kirschhock, Akademische Oberrätin am Institut für Grundschulforschung/Departement Pädagogik der Uni Erlangen-Nürnberg)
- W3 „BaCuLit“ und W4 „Die Methode des lauten Denkens“, schulart- und jahrgangsstufenübergreifend ab Klasse 5 (4), (Frau Dr. Yvonne Hörmann, BRin, Praktikumsleiterin und Leitung des Kompetenzzentrums Integration beim MB für Realschulen in Mittelfranken, Regionalbeauftragte für Realschulen in Mittelfranken, AK Leseförderung am ISB)
- W5 „Mit dem Wolf zusammen auf dem Weg zu abwechslungsreichen Buchvorstellungen“, GS/FöS (Frau Brigitte Umkehr, KRin, Regionalbeauftragte für Grundschulen in Unterfranken, AK Leseförderung am ISB)
- W6 „Vorlesetheater - Freude am Vorlesen, Darstellen und Zuhören fördern“, GS/FöS/MS 5/6 (Frau Alrun Schwarz, Rin, Multiplikatorin und Deutsch-Expertin Lehrplan Plus)
- W7 „Leseerfahrung, -kompetenz, -strategien“, GS/FöS/MS 5/6 (Frau Nicole Barsim, Lin, Multiplikatorin und Deutsch-Expertin Lehrplan Plus GS)
- W8 „Auf dem Weg zu einem jahrgangs- und schulartübergreifenden Lesecurriculum an der Grund- und Mittelschule Wolframs-Eschenbach“, GS/FöS/MS bis Klasse 11 (VK 2) (Frau Ina Obermeyer, Frau Saskia Bergmann und Frau Marion Brosel, Lehrerinnen an der GS/MS Wolframs-Eschenbach)
- W9 „Vorlesen für Kinder. Arbeit an Betonungstechniken und -bögen“, alle Schularten/alle Altersgruppen (Herr Michael Schmidt, Dramaturg und Theaterpädagoge BuT, Theater Ansbach)

(Änderungen vorbehalten)

Leitung: Sabine Bauereisen-Barth (KRin und Regionalbeauftragte im AK Leseförderung am ISB)

Anmeldung über FIBS:

<http://www.fortbildung.schule.bayern.de>

Entstehende Kosten (Fahrkosten, Tagegelder etc.) können nicht übernommen werden.

Weitere Informationen

Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschul-, Mittelschul- und Förderschuldienst zum Schuljahr 2017/18; Prüflinge 2017, Wartelistenbewerber, Freie Bewerber

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Februar 2017 Gz. 40.2-5142-3-3

Für die Einstellung zum Schuljahr 2017/18 in den staatlichen Grundschuldienst, Mittelschuldienst und Förderschuldienst (Bewerbung von Prüflingen 2017, Wartelistenbewerber, Freien Bewerbern) wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Einstellung in den staatlichen Grundschul- und Mittelschuldienst

1.1 Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2017 (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) haben die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zum kommenden Schuljahr - im Falle einer Einstellung - zu äußern. Sie verwenden hierbei das bayernweit einheitliche Formblatt "**Erklärung zur Neueinstellung**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Diese Erklärung ist der Regierung über das Staatliche Schulamt bis **spätestens 30. April 2017** vorzulegen.

Das vorgenannte Formblatt und weitere Informationen unter

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt40_2_5.htm

1.2 Bewerberinnen und Bewerber aus den Wartelisten (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer E/G, Förderlehrer) beantragen mit einer "**Jährlichen Bereitschaftserklärung**" und dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Erklärung zur Neueinstellung**" die Einstellung in den staatlichen Schuldienst zum Schuljahr 2017/18.

Das Formblatt "Erklärung zur Neueinstellung" kann vom bayerischen Formularser-

ver heruntergeladen werden (vgl. *Link* bei Nr. 1.1).

Die **beiden** Formulare müssen der Regierung bis **spätestens 30. April 2017** vorliegen.

- 1.3 Freie Bewerber sind Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Lehramtsbefähigung in einem anderen deutschen Bundesland oder einem anderen Staat der Europäischen Union erworben haben sowie Bewerberinnen/Bewerber, die ein bayerisches Lehramtsstudium abgeschlossen haben und sich nicht auf einer Warteliste in Bayern befinden.

Freie Bewerber können sich bei der Regierung bis zum **20. Mai 2017** um Einstellung in den staatlichen Grund- und Mittelschuldienst bewerben (Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer).

Hierbei ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Freie Bewerbung - Einstellung in den staatlichen Grund- und Mittelschuldienst**" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

Das vorgenannte Formblatt und weitere Informationen unter http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt40_2_6.htm

2. **Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst**

Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2017 (Lehramt für Sonderpädagogik) leiten - über die Seminarleitung - **bis spätestens 15. April 2017** den "**Fragebogen für Studienreferendare**" an die Regierung.

Bewerberinnen und Bewerber aus den Wartelisten (Lehramt für Sonderpädagogik) legen eine "**Jährliche Bereitschaftserklärung**" zusammen mit dem "**Beiblatt zur Bereitschaftserklärung - Lehramt für Sonderpädagogik bis spätestens 30. April 2017**" der Regierung vor.

Ausführliche Informationen zu den „Stellen an Förderschulen“ befinden sich auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/foerderschule.html>

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Nichtamtlicher Teil

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.; Schulspende 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge führt vom **1. März bis 7. April 2017** an den bayerischen Schulen seine Schulspende durch.

Der Volksbund will unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“ gemeinsam mit Schülerinnen/Schülern und jungen Erwachsenen aktiv für Frieden und Verständigung arbeiten. Dafür bietet er viele Aktivitäten an, bei denen sich die Jugendlichen einbringen.

Das langjährige Engagement des Volksbundes in der Bildungsarbeit wurde jetzt mit dem Bürgerpreis des Bayerischen Landtages gewürdigt. Am 20. Oktober 2016 konnten Vertreter des Landesverbandes Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Maximilianeum aus den Händen von Landtagspräsidentin Barbara Stamm den Bürgerpreis des Bayerischen Landtages (2. Preis) entgegennehmen. Der Preis steht anlässlich des Geburtstags der bayerischen Verfassung unter dem Motto „70 Jahre in guter Verfassung. Wir leben und gestalten Demokratie!“

Die Jury würdigte das „herausragende ehrenamtliche Engagement der Schul- und Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. für die Werte der Verfas-

sung.“ In der Begründung hieß es weiter: „Die Jury zeigt sich von Ihrem unermüdlichen Engagement für Frieden, Freiheit und Demokratie äußerst angetan. Ihr Verein leistet seit langem eine völkerverständigende und friedenspädagogische Jugendarbeit, in dem er Jugendliche aus der ganzen Welt zusammenbringt und aktiv Erinnerungskultur betreibt. In vielen nachahmungswerten Aktionen verbinden Sie auf beeindruckende Weise das Gedenken an Vergangenes mit dem hoffnungsfrohen Blick in die Zukunft!“

Bitte weisen Sie die Schülerinnen und Schüler an Ihrer Schule auf die Volksbund-Jugendarbeit hin. Der Titel der Handreichung 2017 heißt: „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ und das diesjährige Preisausschreiben lautet: „Krieg - Flucht - Vertreibung heute – Integration neuer Mitschüler/innen“. Alle Schulen in Bayern können sich daran beteiligen. Einsendeschluss ist der 7. April 2017.

Über seine Schul- und Jugendarbeit informiert der Landesverband Bayern auch ausführlich im Internet unter www.volksbund.de.

Wir bitten Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, sich an der Schulspende zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Hildegund Rüger
Leiterin des Bereichs Schulen
bei der Regierung von Mittelfranken

Einladung zum BSV-Schulleitungskongress 2017

Sonntag, 28. Mai bis Dienstag, 30. Mai 2017
in Kloster Banz

Motto: „Quer denken - klug handeln“
Neue Denkwege beschreiten und Handlungsmuster brechen

Vorträge:

- „Musterbrecher - Führung neu leben“ (Dr. rer.pol. Dirk Osmetz, Managementberater Osmetz + Kaduk Partnerschaft) Führung muss wieder lernen zu experimentieren, um Organisationen zukunftsfähig zu machen.
- „Visible Learning“ als kluge Orientierungshilfe für Handlungsmuster bei der Unterrichtsentwicklung (Prof. Dr. Klaus Zierer, Universität Augsburg) Möglichkeiten von Hilfen bei Entscheidungen in der Unterrichtsentwicklung auf der Basis von sozialwissenschaftlichen Daten.
- Führung aus der Perspektive der freien Wirtschaft (Kathrin Wickenhäuser, Vorstand der Wickenhäuser & Egger AG, München) Ein Familienunternehmen in der vierten Generation erfolgreich zu führen, erfordert immer wieder, bewährte Handlungsmuster zu verlassen und neue Wege zu beschreiten.
- Ein weiterer Vortrag zum Thema „Bildungspolitik“ ist geplant.

Workshops (Montag und Dienstag jeweils parallel):

- Wissensmanagement in der Schule - Einführung und konkreter Umgang mit der Wissensflut (Leitung: Philipp Moeller, Lehrer und IT-Zuständiger)
- Gewaltfreie Kommunikation - konfrontative Kommunikation (Leitung: Heidi Kaufmann, Dipl. Soz. Päd., Sozialarbeiterin, Anti-Gewalt-Trainerin)
- Übergangsklassen - Spielräume erkennen und „größer denken“ (Leitung: Iris Samajdar, Rektorin der Wittelsbacher Grundschule Augsburg, Preisträgerin des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt)
- Metamodell zur Entschlüsselung des Sozialverhaltens und der Emotionen-Grundlage

für einen Perspektivenwechsel im Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern

(Leitung: Dr. Stefan Seiler, Diplompsychologe, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Referent ALP Dillingen, Systemischer Paar- und Familientherapeut, System. Supervisor)

- Wie entlaste ich meinen Schulleitungsalltag? - Mehr Freiräume für das Wesentliche finden

(Leitung: Dr. Dagmar Rohnstock, Mediatorin, Ausbilderin BM, Lehrerin, Trainerin für Zeit-, Stress- u. Konfliktmanagement,)

- Mit Experimenten zum eigenen Musterbruch - Lernen von einer brasilianischen Stadt (Leitung: Dr. Osmetz, Musterbrecher® Managementberater; Osmetz + Kaduk Partnerschaft)

Melden Sie sich umgehend für den Kongress 2017 an! Die Teilnehmerkapazität ist begrenzt!

Verbindliche **Anmeldung** per E-Mail an: gerhard.schmautz@web.de

Die Kongressgebühr überweisen Sie bitte auf das Konto des BSV:

Raiffeisenbank Falkenstein-Wörth
IBAN: DE40 7506 9038 0001 8506 10
BIC: GENODEF1FKS

Sonderpreis für BSV-Mitglieder:
180,00 € (incl. Übernachtung u. Verpflegung)
Teilnehmergebühr für Nichtmitglieder:
210,00 € (incl. Übernachtung u. Verpflegung)

Nach Eingang der Kongressgebühr erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

Anmerkung der Regierung:

Voraussetzung für eine Dienstbefreiung staatlicher Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter der Grund-, Mittel- und Förderschulen zur Teilnahme am Schulleitungskongress am Montag, 29. Mai und Dienstag, 30. Mai 2017 ist, dass dadurch kein Unterricht ausfällt und die Vertretung sichergestellt ist (§ 12 Abs. 5 LDO). Anfallende Kosten (Teilnehmergebühr, Fahrtkosten etc.) können nicht erstattet werden.

24. Berufspraktisches Seminar der KEG Bezirksverbände Oberfranken und Mittelfranken

Wissen und Kompetenz für den pädagogischen Alltag

Samstag, 25. März 2017 in der Grund- und Mittelschule Kirchehrenbach

09:00 Uhr: Hauptreferat

Handys/Smartphones - Gefahren und Nutzen - Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Schule?

(Gloss, Werner, Polizeihauptkommissar, Polizeipräsidium Mittelfranken)

Musikalische Umrahmung

Klasse 6a der Adalbert-Stifter-Mittelschule Forchheim unter der Leitung von Rainer Fleischmann

11:00 Uhr: Arbeitskreise am Vormittag

- | | | |
|----|---|--|
| AK | 1 | Heller, Franz-Josef, Seminarrektor: Prüfungsvorbereitung Staatsbürgerliche Bildung + Schulrecht |
| AK | 2 | Elsässer, Corinna, Lehrerin: Entwicklung von Schreibkompetenz - Wie kann ich das Konzept von Beate Lesßmann in meinen Unterricht integrieren? |
| AK | 3 | Scholz, Carmen, Beratungsrektorin: Mit Kindern philosophieren |
| AK | 4 | Töpfer, Imke, Fachberaterin/Lin: Mosaiktechnik aus dem Ei mit dem Ei - „Ostern steht vor der Tür“ (Bitte mitbringen: Bunte Eierschalen von gefärbten Ostereiern und Tube Flüssigkleber lösungsmittelhaltig und tropffrei!) |
| AK | 5 | Schäffner, Hans, Rektor i. R.: Individuelles Gesprächsangebot zu dienstrechtlichen Fragen im Lehrerbereich (Beamte) |
| AK | 6 | Sommer, Birgit, Kinderbuchautorin für Leseanfänger: "Lesen lernen und Leseförderung" für Leseanfänger und Kinder mit Leseschwäche |
| AK | 7 | Gröger, Marina, Schulpsychologin und Beratungslehrerin: Lernentwicklungsgespräche gestalten |

14:00 Uhr: Arbeitskreise am Nachmittag

- AK 8 Buff, Pauline, Theaterpädagogin des Theaters Pfüzte:
Jeden Tag Theater - Theaterpädagogische Methoden im Unterricht
- AK 9 Seltzer, Maria:
Mit Yoga gelassen im pädagogischen Alltag. Einfache Yogaübungen für Erzieherinnen und Lehrkräfte und auch für Kinder jederzeit anwendbar.
- AK 10 Remiger, Teresa, Akademische Sprachtherapeutin:
Resonanzstark! - Mit gesunder Stimme durch Beruf und Alltag
- Ganztägige große Verlagsausstellung

Rezensionen

Nix, Frank: Referendariat kompakt für die Sekundarstufe

Cornelsen Verlag GmbH, Berlin, 2. überarbeitete Neuauflage, 2016, 160 Seiten, 16,99 €

"Das Referendariat ist wirklich eine harte Zeit. Aber es lohnt sich, sie durchzustehen. Dafür sind Ratgeber für das Referendariat hilfreich - zumal es sich nach jüngsten empirischen Untersuchungen um jene Phase im Lehrerwerdungs-Prozess handelt, in der noch einmal kräftig dazu gelernt wird...".

Was Hilbert Meyer in seinem Vorwort für das Werk von Frank Nix treffend anspricht, setzt der Autor - selbst jahrelang Lehrer und Seminarbilder - in seinem Ratgeber durchgängig praxisorientiert mit dem nötigen theoretischen Hintergrund sehr zielführend um.

Das Werk ist nicht wie viele andere Ratgeber 'aus der Praxis - für die Praxis', also ohne die notwendige Dissonanz geschrieben, sondern mit einer kritischen Grundhaltung sowie mit klaren Bezügen zur aktuellen Theoriediskussion versehen.

Dabei geht Frank Nix von einer formalen Darstellung des in Nordrhein-Westfalen entwickelten Perspektivmodells sowie den im dortigen Kerncurriculum genannten Handlungsfeldern aus, um die im jeweiligen Kapitel relevanten Aspekte zum Gesamtkontext zu ermöglichen. Für Nix beginnt dabei jedes Kapitel mit einem Praxisbeispiel, welchem Erschließungsfragen zugeordnet werden können. Hierzu kann der Leser die behandelten Themen und Praxiselemente selbstständig entwickeln und in den Kontext einordnen. Darüber hinaus unterstützen Reflexionsaufgaben die behandelten Themen bezüglich ihrer individuellen Anforderungen, Möglichkeiten und Bedingungen. Ziel ist es, diese zu konkretisieren und nutzbar zu machen. Sie eignen sich treffend für eine gemeinsame Arbeit mit dem Buch innerhalb des Seminars bzw. in der Lerngruppe. Für jeden Abschnitt besteht ferner die Möglichkeit über einen Link ein Kompetenzerwerbsschema sowie vielfältige Zusatzmaterialien aus dem Internet herunter zu laden, mit deren Hilfe die im Kapitel angebahnten Kompetenzen reflektiert und evaluiert werden können.

Thematisch baut Nix seinen Ratgeber so auf, dass zuerst die Signifikanz der Lehrerpersönlichkeit in den Fokus gerückt wird. Dabei wird das schon vorhandene, aber sicherlich oftmals noch verbesserungsfähige persönliche Profil junger Referendare als Lehrperson bewusst gemacht und durch Praxisübungen reflexiv vor Augen geführt. Im Weiteren rückt er den Fokus auf die Planung und Entwicklung des Unterrichts, basierend auf Hilbert Meyers '10 Merkmalen guten Unterrichts'.

Hierbei überzeugt sehr, dass es ihm gelingt theoretisch fundiertes Wissen exzellent mit Praxisbeispielen sowie Reflexionsphasen zu vernetzen. Auf aktuelle pädagogische Themenfelder wie kompetenzorientierten Unterricht geht er multiperspektivisch ein und lässt dem Leser den Freiraum selbst eigene Akzentuierungen zu setzen.

Die Deutung, Wirkung und Selbstwirkung der Körpersprache sowie die Gesprächsführung im Unterricht bilden den Kern der Kommunikationsprozesse, welche anschaulich - auch unter dem Schwerpunkt von heterogenen Lerngruppen - beschrieben und praktisch umgesetzt werden können. Dabei sind u.a. auch seine anschaulich erklärten theoretischen Bausteine für die Praxis zielführend.

Lern- und Entwicklungsprozesse gilt es zum einen zu verstehen, aber auch aktiv als Lehrperson zu begleiten sowie zu evaluieren. Ausgehend von Individualisierungs- und Differenzierungsmöglichkeiten im Unterricht beschreibt der Autor wichtige Strategien zum effektiven Classroom-Management sowie zum Umgang mit Störungen. Möglichkeiten der aktiven Hospitation, der schülergerechten Leistungsbewertung sowie der Unterrichtsevaluation schließen den Hauptteil des sehr gut verständlichen Werkes ab.

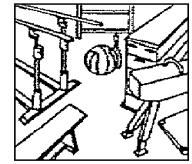
Im Anhang befinden sich schließlich neben zahlreichen Erläuterungen, Vorlagen, Planungs- sowie Kompetenzrastern zur täglichen Unterrichtsvorbereitung auch aussagekräftige Lösungshilfen zu den unterschiedlichen Fallbeispielen.

Zusammengefasst kann der Zielgruppe 'Referendar' eine direkte und sehr praktikable Hilfestellung im Hinblick auf eine weitsichtige Durchdringung der bevorstehenden Aufgaben im Lehrerberuf gegeben werden. Die hohe Praxisnähe sowie die sehr realistische Einschätzung des Autors zur komplexen Situation an Schulen lassen das Werk zu einer hervorragenden Hilfe werden - mitunter übrigens auch für erfahrene Lehrkräfte.

Eines muss jedoch durchgehend klar werden: Immens wichtig erscheint, dass die Lehrerperspektive regelmäßig gewechselt wird, um so den alltäglichen Schulbetrieb besser verstehen zu können. Vor allem muss die Lehrkraft lernen, den oft so komplexen Unterrichtsinhalt aus der Perspektive der Schüler wahrzunehmen um daraus Rückschlüsse für das eigene Handeln und Tun zu gewinnen - kurzum: sinniger Perspektivenwechsel als ein zentrales Element für erfolgreiches Handeln im Unterricht.

Heiko Reichert, Seminarrektor Mittelschule

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
📠 09 11/50 88 30

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 201. Ergänzung, 118,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243201

CD-ROM "Bayer. Schulrecht"

63. Ausgabe, 84,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Nr. 67167063

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbares Sammlungs zum Arbeitsrecht/ Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

152. Ergänzung, 132,65 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077152
JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 16,39 €, Art.-Nr. 08250558

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 125. Ergänzungslieferung, 102,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Nr. 66247125